

Einfache Anfrage Gemperli-Goldach / Steiner-Kaufmann-Gommiswald vom 2. November 2020

Blechlawinen vor Schulhäusern – «Elterntaxis» verhindern wichtige Erfahrungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Dezember 2020

Dominik Gemperli-Goldach und Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 2. November 2020 nach der Förderung der eigenständigen Bewältigung des Schulwegs bzw. nach einem wirkungsvollen Umgang mit Eltern, die ihre Kinder im Auto zur Schule fahren und damit diesem Anliegen entgegenwirken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Schulweg ist, wie die Fragesteller zu Recht festhalten, für die Persönlichkeitsentwicklung von grosser Bedeutung. Kinder lernen am besten, wenn sie aktiv ausprobieren und selbständig Erfahrungen sammeln dürfen. Der Weg zwischen dem Zuhause und der Schule ist entsprechend mehr als das Zurücklegen einer Strecke und bietet Ort und Zeit zum Entdecken, Erfahren und Lernen. Auf dem Schulweg können Kontakte zu anderen Kindern geknüpft, das verkehrssichere Verhalten erlernt und die Umwelt direkt erlebt werden. Zudem stellen Bewegung und körperliche Aktivität unverzichtbare Voraussetzungen für eine gesunde körperliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern dar. Dabei können sie sich in Kompetenzbereichen weiterentwickeln, die auch an der Schule gefördert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Bringen und Abholen von Kindern zur bzw. von der Schule ist ein häufig diskutiertes Thema. Wie eine Analyse der Bundesämter für Gesundheit (BAG), Sport (BASPO) und Strassen (ASTRA) zur Veränderung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen zwischen 1994 und 2015¹ zeigt, sollte die Problematik aber statistisch nicht überschätzt werden. Kinder und Jugendliche sind heute öfter zu Fuss unterwegs als vor zwanzig Jahren. 7 von 10 Primarschulkindern haben im Jahr 2015 den Schulweg am Stichtag zu Fuss zurückgelegt², je etwa 10 Prozent waren mit dem Velo unterwegs, benutzten den öffentlichen Verkehr oder wurden zur Schule gefahren. Der Anteil der 6- bis 12-Jährigen, die mindestens eine Etappe des Schulwegs mit dem Auto zurückgelegt haben, betrug im Jahr 2015 9 Prozent. Auf der Oberstufe wird je rund ein Drittel der Wege zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt und ein Viertel mit dem Velo. Wege in einem Motorfahrzeug sind selten. Der Einsatz sogenannter «Elterntaxis» ist deutlich ausgeprägter in der französisch- und in der italienischsprachigen Schweiz. Im Vergleich zum Schulweg kommen im Freizeitbereich, wo sich die Frage nach der unabhängigen Mobilität ebenfalls stellt, Bring- und Holdienste häufiger vor.

¹ ASTRA / BAG / BASPO / Urban Mobility Research, Mobilität von Kindern und Jugendlichen, 2019; abrufbar unter www.langsamverkehr.ch.

² Bei den 6- und 7-jährigen Kindern beträgt der Anteil 13 Prozent. Bei den 8- und 9-Jährigen liegt der Anteil bei 10 Prozent und bei den 10- bis 12-Jährigen bei 7 Prozent.

Aus Sicht der Regierung bilden sichere Schulwege die Grundlage für deren selbständige Bewältigung. Zur Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Schulbetriebs ist eine permanente Auseinandersetzung mit der Schulwegsicherheit erforderlich. Insbesondere wenn Elterntaxis und der damit verbundene Verkehr vor den Schulhäusern ein Problem darstellen, ist das Thema schulhaus- und stufenübergreifend aufzunehmen und die Eltern sind für die grosse soziale und gesundheitliche Bedeutung des eigenständigen Schulwegs zu sensibilisieren.

2. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.20.12 «Zu viele Fussgängerunfälle im Kanton St.Gallen – welche Massnahmen werden dagegen ergriffen?» ausgeführt hat, beteiligt sich der Kanton an den nationalen Kampagnen zur Verkehrssicherheit. Dieses Jahr hat die Sicherheitskampagne «Achtung, Kinder überraschen» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) die Autolenkenden zum Schulanfang mit Plakaten sowie Radio- und Fernsehspots an ihre besondere Verantwortung entlang von Schulwegen erinnert.

Auf der Plattform von «sicher!gesund!» – einem gemeinsamen Angebot des Amtes für Gesundheitsvorsorge, des Amtes für Soziales, des Amtes für Volksschule und der Kantonspolizei St.Gallen – stehen Unterlagen und Informationen zum Thema Schulwegsicherheit zur Verfügung; neben einem Themenheft auch eine Zusammenstellung bewährter Programme, Projekte, Kampagnen und Praxisbeispiele im Kanton St.Gallen. Dazu zählt unter anderem das Angebot «Gemeinde bewegt» von Zepra, einer Abteilung des Amtes für Gesundheitsvorsorge innerhalb des Gesundheitsdepartementes. Interessierte Gemeinden können sich bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum hinsichtlich Bewegungsförderung unter anderem auch bei der Überprüfung und Optimierung der Schulwegsicherheit unterstützen, begleiten und beraten lassen. Zudem betreibt Zepra im Rahmen seines Engagements in Bildungsinstitutionen das kantonale Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen St.Gallen und unterstützt damit Schulen auf dem Weg zu gesunden und nachhaltigen Lern-, Arbeits- und Lebensweisen. Das Netzwerk dient als interaktive Austauschplattform und zur strukturellen Verankerung gesundheitsfördernder Massnahmen von Kindergärten bis hin zu weiterführenden Schulen.

3. Der ordentliche Schulweg zwischen Elternhaus und Schule liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern, soweit er dem Schulkind zumutbar ist. Ist der Schulweg unzumutbar, besteht abgeleitet aus dem grundrechtlichen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 der Bundesverfassung [SR 101]) ein Recht auf Transport durch den kommunalen Schulträger nach Art. 20 Bst. a des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG). Ist der Schulweg zumutbar und tragen demzufolge die Eltern im Rahmen ihrer zivilrechtlich verankerten elterlichen Sorge die Verantwortung für dessen Bewältigung, kann die Schule den Eltern nicht verbieten, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Unterbinden kann der Schulträger gestützt auf das Hausrecht lediglich das Vorfahren, Parkieren und Manövrieren auf dem Schulareal. Die Schule kann und soll die Eltern aber für die Wichtigkeit eines selbständig zurückgelegten Schulweges sensibilisieren (vorstehend Ziff. 1) und so auf ein selbst motiviertes Absehen von «Taxidiensten» zur Schule hinwirken.
4. Mit Blick auf die im ausserschulischen Bereich vorrangige, zivilrechtlich verankerte elterliche Sorge erachtet die Regierung die Schaffung einer kantonalen Grundlage für ein Verbot von «Elterntaxis» als rechtlich nicht gangbar. Aufgrund der Statistik wäre eine entsprechende Norm auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit nicht vertretbar.